

Model-Vertrag für Profi-Models

Zwischen dem Fotografen und dem Model wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsparteien

	Fotograf	Model	
Name	Lange	Name	
Vorname	Axel	Vorname	
Straße		Straße	
PLZ/Ort	22926 Ahrensburg	PLZ/Ort	
E-Mail	foto@bluetopas.com	Geburtsdatum	
Telefon		Telefon	
		E-Mail	
		Künstlername	

Das Model verpflichtet sich, benötigte Kontaktinformationen aktuell zu halten.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting

am201... ab Uhr

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting für die Dauer von Stunden.

Als Ort des Shootings wird festgelegt:

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Porträt
 - Fashion
 - Dessous
 - Teilakt
 - Akt (klassisch – erotisch – freizügig)
- (nichtzutreffendes streichen)

Das Model verpflichtet sich, für die genannten Bereiche für die gesamte Länge des Fotoshootings zur Verfügung zu stehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Eine Vorbesprechung ist nicht Teil des eigentlichen Fotoshootings.

Das Model ist berechtigt, zur Vorbesprechung und zum Fotoshooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person darf den Ablauf der Aufnahmen nicht stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmемaterials

Das Model überträgt hiermit dem Fotografen unwiderruflich das ausschließliche Nutzungsrecht. Das Model ist mit einer uneingeschränkten, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie dem Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Es wird versichert, dass die im Rahmen des vereinbarten Fotoshootings erstellten Bilder des Models ausschließlich nur für den nachstehend vereinbarten Zweck vom Fotografen verwendet werden dürfen. Dem Fotografen ist bekannt, dass das Model nur im Rahmen des nachstehenden Verwendungszwecks die Zustimmung zur Nutzung erteilt hat.

- auf der Webseite des Fotografen
- zur Teilnahme an Fotowettbewerben (Print und Web)
- Kalender
- Bücher
- Ausstellungen
- Fotopräsentationsmappe des Fotografen

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model oder Dritte eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und nur nach Absprache mit dem Fotografen erfolgen darf.

Der Fotograf ist berechtigt, die gemachten Bilder zu bearbeiten und zu verändern. (Beispiele: Korrektur von Bildfehlern, Hautunreinheiten und Falten beim Fotomodel, Austausch und Bearbeitung des Hintergrunds, Verfremdungen, Bildzuschnitt, ...). Nicht erlaubt sind Veränderungen, die das Model eindeutig diffamieren bzw. pornografisch oder rassistisch erscheinen lassen. Alle gemachten Vereinbarungen gelten auch für nachbearbeitete Bilder.

Der Fotograf ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

§ 4 Namensnennung

Der Name des Models darf/soll – wenn möglich – bei Veröffentlichungen durch den

Fotografen wie folgt genannt werden: _____

§ 5 Nutzungsrechte für das Model

Das Model erhält fünf bearbeitete Fotos auf CD, die in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form auf der persönlichen Homepage des Models und in der Sedcard zwecks Eigenwerbung veröffentlicht werden dürfen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor (Vor- und Zuname und die Webseite / „Axel Lange – www.bluetopas.com“) zu nennen bzw. nennen zu lassen.

Das Model ist verpflichtet, bei weitergehender Nutzung der vom Fotografen von ihr angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model selbst oder durch Dritte grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Fotografen einzuholen.

§ 6 Honorar / Reisekosten

Als Honorar und Aufwandsentschädigung erhält das Modell einmalig pauschal (in Euro):

Honorar	
Aufwandsentschädigung	

Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in bar fällig.

Das Model ist darüber informiert worden, dass gezahlte Honorare der Selbstversteuerung unterliegen. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben übernimmt das Fotomodel.

Honorarvereinbarungen werden vor den Fotoshootings individuell mit dem Fotografen geschlossen und gelten als jeweils rechtlich selbstständige Verträge.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Hamburg.

Haftung für Unfälle, Beschädigungen (z.B. von Requisiten) wird von den Vertragspartnern nur insoweit übernommen, wie sie eine private Haftpflichtversicherung abdeckt.

Eine Kopie dieses Modelvertrages hat das Model erhalten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, so verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort Datum

.....
Unterschrift Fotograf

.....
Unterschrift Model